

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Treffen Sie Ihre Zuordnungsentscheidung bis zum 31.05.
BMF-Schreiben v. 02.01.2014 – IV D 2 - S 7300/12/10002 :001; www.bundesfinanzministerium.de
2. Formwechselnde Umwandlung in GmbH kann teure Folgen haben
BFH, Urt. v. 25.09.2013 – II R 17/12; www.bundesfinanzhof.de
3. Keine Umsatzsteuer für Minderwertausgleich bei Fahrzeugrückgabe
BMF-Schreiben v. 06.02.2014 – IV D 2 - S 7100/07/10007; www.bundesfinanzministerium.de
4. Verdeckte Gewinnausschüttungen kosten keine Schenkungsteuer
FG Münster, Urt. v. 24.10.2013 – 3 K 103/13 Erb, Rev. (BFH: II R 44/13); www.justiz.nrw.de
5. Keine Pauschsteuer für Zuwendungen an nichtsteuerpflichtige Arbeitnehmer
BFH, Urt. v. 16.10.2013 – VI R 57/11; www.bundesfinanzhof.de
6. Bußgeldübernahme: Lkw-Fahrern fließt steuerpflichtiger Arbeitslohn zu
BFH, Urt. v. 14.11.2013 – VI R 36/12; www.bundesfinanzhof.de
7. Wie sich erhaltener Schadensersatz auf die 15-%-Grenze auswirkt
BFH, Urt. v. 20.08.2013 – IX R 5/13, NV; www.bundesfinanzhof.de
8. Steuererklärung durch den Steuerberater: Auch 2014 haben Sie mehr Zeit
Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder, z.B. FinMin NRW
v. 02.01.2014 – S 0320 - 1 - V A 2; www.bundesfinanzministerium.de
9. Steuerbonus für Handwerkerleistungen: Finanzverwaltung positioniert sich neu
BMF-Schreiben v. 10.01.2014 – IV C 4 - S 2296-b/07/0003 :004; www.bundesfinanzministerium.de
10. Verspätungszuschlag droht auch bei Steuererstattung
BFH, Beschl. v. 19.11.2013 – XI B 50/13, NV; www.bundesfinanzhof.de
11. Beitragsrückgewähr unterliegt nicht der Erbschaftsteuer
BFH, Urt. v. 18.09.2013 – II R 29/11; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Christoph Finkenzeller, Eleonóra Szemerey.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.